

10. Wahlperiode
Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (68.) und
Ausschuß für Grubensicherheit (37.)

13.12.1989
the-mm

Protokoll

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

13. Dezember 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 bis 9.35 Uhr

Vorsitzende: Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD)
Abg. Wessel (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes wegen Verwaltung der Berg-
bauhilfskassen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4866

In getrennten Abstimmungen stimmen sowohl der mit-
beratende Ausschuß für Grubensicherheit als auch
der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie jeweils einstimmig dem
Gesetzentwurf Drucksache 10/4866 zu.

Berichterstatter: Abg. Stüber (SPD)

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (68.) und
Ausschuß für Grubensicherheit (37.)

13.12.1989
the-mm

Aus der Diskussion

Gesetz zur Änderung des Gesetzes wegen
Verwaltung der Bergbauhilfskassen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4866

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Abg. Müller (Mülheim/Ruhr), eröffnet die Sitzung zugleich im Namen des Vorsitzenden des Ausschusses für Grubensicherheit, Abg. Wessel. Er erinnert daran, daß die jetzige Sitzung wegen der heute im Plenum vorgesehenen zweiten und abschließenden Lesung des Gesetzentwurfs erforderlich geworden sei.

Abg. Kuhl (F.D.P.) bittet die Landesregierung um Beantwortung der von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen.

Staatssekretär Vollmer (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) führt hierzu aus:

Zur Eilbedürftigkeit des Gesetzentwurfs! Wie bereits in der Gesetzesbegründung ausgeführt, erfordert die Umsetzung des Neuordnungskonzeptes neben dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eine Vielzahl vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Beteiligten. Ich erwähne nur den Gesellschaftsvertrag für die neue, aus der bisherigen Bergbauforschung hervorgehende Einrichtung für die technischen Gemeinschaftsaufgaben.

Die hierbei notwendigen Regelungen über Zusammensetzung und Befugnisse des "Ausschusses für Sicherheit", der die durch das Bundesberggesetz gebotene Unabhängigkeit der Prüfeinrichtungen gewährleisten soll, erforderten eine bis in die Einzelheiten gehende Abstimmung, um eine zweifelsfrei den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Aufgabenwahrnehmung durch die neue Gemeinschaftseinrichtung zu gewährleisten.

Abgesehen von den andauernden Verhandlungen über die Einbeziehung der Versuchsgrube, auf die ich bereits eingegangen bin, wird auch über die Einzelheiten der Neuorganisation der technischen Aufgaben derzeit noch verhandelt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (68.) und
Ausschuß für Grubensicherheit (37.)

13.12.1989
the-mm

Die Zusammenfassung der technischen Einrichtungen bei der bisherigen Bergbauforschung erfordert die Übertragung der bisher von der WBK unterhaltenen technischen Einrichtungen. Dies wirft zunächst eine Vielzahl von Bewertungsfragen auf; da die WBK Eigentümerin ihrer Grundstücke und Gebäude bleiben soll, ist weiterhin der Abschluß von Nutzungsvereinbarungen erforderlich.

Wegen der notwendigen inhaltlichen Abstimmung hat die Landesregierung bei der Vorlage des Entwurfs zur Änderung des Bergbauhilfsgesetzes den Zeitpunkt abwarten müssen, in dem grundsätzlicher Konsens zwischen den Beteiligten über die Neuordnung erzielt war und die vertragliche Umsetzung des Neuordnungskonzepts zumindest in ihren wesentlichen Elementen feststand.

Die Dringlichkeit des Gesetzgebungsvorhabens ergibt sich aus dem - ich nehme an, allseitigen - Interesse, das in allen wesentlichen Elementen abgestimmte Neuordnungskonzept nunmehr so zügig umzusetzen, daß die neue Gemeinschaftsorganisation wie geplant zum Jahresbeginn 1990 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich auf Ihr Verständnis für die kurzen Beratungsfristen. Eine solche Beratungsfrist muß selbstverständlich die absolute Ausnahme sein und bleiben.

Zur Frage der Unterhaltung berufsbildender Schulen durch die WBK! Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens unterhält die WBK

- drei Bergberufsschulen mit Sitz in Duisburg, Recklinghausen und Bergkamen
- drei (den Bergberufsschulen angegliederte) Fachoberschulen
- eine Bergfachschule
- eine Bergschule.

Die drei Bergberufsschulen unterrichten im Rahmen des dualen Ausbildungssystems im Schuljahr 1988/89 9 599 Schüler vor allem in den Ausbildungsberufen

- Bergmechaniker
- Berg- und Maschinenmann
- Betriebsschlosser bzw. Industriemechaniker, Fachrichtung Betriebstechnik, und

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie (68.) und
Ausschuß für Grubensicherheit (37.)

13.12.1989
the-mm

- Energieanlagenelektroniker bzw. Energieelektroniker, Fachrichtung Betriebstechnik.

Am Unterricht der drei Fachoberschulen nahmen im Schuljahr 1988/89 673 Schüler mit dem Ziel der Erlangung der Fachhochschulreife teil.

Der Unterricht an den Berg- und Bergfachschulen hat ein betriebliches Qualifizierungsziel. Die zweijährige Vollzeitausbildung schließt mit der Prüfung zum "staatlich geprüften Techniker" ab. Die Absolventen werden in den Steinkohlenbergbauunternehmen als Aufsichtspersonen - Steiger - eingesetzt. Für Absolventen von Berg- und Bergfachschulen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung werden darüber hinaus Betriebsführerlehrgänge angeboten; die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Lehrgang berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur".

An der von der WBK unterhaltenen Fachhochschule Bergbau waren im Wintersemester 1988/89 1 006 Studenten der Fachrichtungen

- Bergtechnik
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Bergvermessungstechnik und
- Verfahrenstechnik

eingeschrieben.

Die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung an der Fachhochschule Bergbau berechtigt - wie bei den staatlich unterhaltenen Fachhochschulen - zur Führung der Bezeichnung "Diplom-Ingenieur". Auch die an den berufsbildenden Schulen der WBK erworbenen Abschlüsse sind als gleichwertig mit den Abschlüssen an staatlichen Berufsschulen anerkannt.

Darüber hinaus bietet die bestehende Organisation des bergbaulichen Berufsschulwesens den - vor allem durch die betriebliche Vorbildung der Lehrkräfte begründeten - Vorteil einer engen Verbindung zwischen Betrieb und Schule.

Das anerkannt hohe Ausbildungsniveau im deutschen Steinkohlenbergbau beruht nicht zuletzt auf der Möglichkeit, die Auszubildenden in enger Abstimmung zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung auf die beruflichen Anforderungen